

34/10

22. Juli 2010

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und der Universität Potsdam vom 16. Dezember 2009	549
Ordnung zur Feststellung der studiengang- bezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und der Universität Potsdam vom 16. Dezember 2009	556
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und an der Universität Potsdam vom 16. Dezember 2009	559
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und an der Universität Potsdam vom 16. Dezember 2009	573

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Geo- und Feldarchäologie

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und
an der Universität Potsdam

vom 16. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S.70), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBl. S. 310), hat die Gemeinsame Kommission des Fachbereiches Gestaltung der HTW Berlin und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 16. Dezember 2009 die folgende Ordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie beschlossen:*

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 20.04.2010

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologiefest, die ab dem Sommersemester 2010 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung, die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung und die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik, dem Bachelorstudiengang Geoökologie sowie vergleichbaren archäologischen oder geowissenschaftlichen Hochschulstudiengängen.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten für die Aufnahme zum Wintersemester bzw. 210 Leistungspunkten für die Aufnahme zum Sommersemester nachweist

und

- b) a) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik oder Geoökologie erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist oder
b) schließlich kann nach Maßgabe freier Studienplätze zum Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie zugelassen werden, wer einen erfolgreichen Hochschulabschluss in einem archäologischen oder geowissenschaftlichen Studiengang nachweist und darüber hinaus an den in Anlage 3 der Studienordnung genannten Brückenkursen erfolgreich teilnimmt

und

- c) die Eignungsprüfung mit Erfolg besteht. Das Verfahren der Feststellung der studiengangbezogenen Eignung ist in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung festgelegt.

Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen für den Studienzugang sowie die Vergleichbarkeit dieser Studiengänge im Sinne der Konsekutivität entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie vergeben.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 20. Februar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang zum konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie:

- ausgefülltes Bewerbungsformular (Online-Bewerbung) der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweise der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin für die Aufnahme im Sommersemester aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikates/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden:
 - a) Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Geo- und Feldarchäologie
 - b) Nachweis eines besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Die Gemeinsame Kommission für den Studiengang Geo- und Feldarchäologie setzt eine Auswahlkommission ein. Der Auswahlkommission gehören an

- a) ein Professor oder eine Professorin der am Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie beteiligten Fakultät/Fachbereiches als Vorsitzender oder Vorsitzende,
- b) ein Professor oder eine Professorin der am Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie beteiligten Fakultät/Fachbereiches als Stellvertretung im Vorsitz,
- c) ein weiterer Professor oder eine weitere Professorin der am Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie beteiligten Fakultät/Fachbereiches,
- d) ein Studierender oder eine Studierende, der oder die im Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie immatrikuliert ist,
- e) ein Mitglied aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter, wissenschaftlichen Angestellten, akademischen Räten oder sonstigen Mitarbeiter, die als Angehörige der Fachbereichsverwaltung oder der zentralen Hochschul- bzw. Prüfungsverwaltung Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, die sich ganz oder teilweise auf den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie beziehen.

(2) Die Auswahlkommission entscheidet über das Vorliegen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 3 und 4 und führt das Auswahlverfahren gem. §§ 6 und 7 durch. Sie schlägt der Zulassungsstelle der HTW Berlin die zu immatrikulierenden Bewerber und Bewerberinnen vor. Die Auswahlkommission ist auswahlberechtigt, wenn mindestens zwei Mitglieder zu a) und/oder b) und/oder zu c) anwesend sind. Die Auswahlkommission wird vom Referat Immatrikulation und Zulassung der HTW Berlin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Prüfung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen nach §§ 3 und 4, unterstützt.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl X_1
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Geo- und Feldarchäologie und des besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements wird durch die Auswahlkommission geprüft und festgestellt:

Kriterium	Punkte/Messzahl X₂
Berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Geo- und Feldarchäologie	bis 15
besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	bis 10

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin und der Universität Potsdam in Kraft.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Geo- und Feldarchäologie

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und
an der Universität Potsdam

vom 16. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Fachbereiches Gestaltung der HTW Berlin und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 16. Dezember 2009 die folgende Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie beschlossen:*

Gliederung der Ordnung

- § 1 Zulassung zur Eingangsprüfung
- § 2 Eingangsprüfung
- § 3 Bekanntgabe der Entscheidungen
- § 4 Wiederholung des Verfahrens
- § 5 Geltungsdauer der bestandenen Eingangsprüfung
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 20.04.2010

§ 1 Zulassung zur Eignungsprüfung

(1) Gem. § 3 Absatz 2, Buchst. c) der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) Der Termin für die Bewerbung zur Eignungsprüfung ist der 10. Dezember 2009 für die Aufnahme zum Sommersemester 2010 und der 10. Juni jeden Jahres für die Aufnahme ab Wintersemester 2010/2011. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

(3) Zur Bewerbung zur Eignungsprüfung gehören:

1. Ein formloser Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung
2. Lebenslauf
3. Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses oder der Immatrikulationsnachweis im letzten Fachsemester der ersten akademischen Ausbildung

(4) Nach Durchsicht auf Vollständigkeit und Prüfung der Qualität der eingereichten Unterlagen durch eine dafür eingesetzte Kommission erfolgt die Einladung zur Eignungsprüfung.

§ 2 Eignungsprüfung

(1) Die Eignungsprüfungen finden jährlich eintägig, in der Regel Anfang Juli statt. Für die Aufnahme zum Sommersemester 2010 findet die Eignungsprüfung einmalig Anfang Januar 2010 statt. Der Termin wird schriftlich mitgeteilt.

(2) Das Masterprogramm setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit historischen Landschaften, archäologischen Fundstätten und Objekten sowie dessen Begründung und Vermittlung voraus. Dazu sind über eine überdurchschnittliche Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und ein hohes Engagement im Bereich des Denkmalschutzes hinaus spezifische Fähigkeiten nötig in der Erfassung räumlicher Strukturen, in der Wahrnehmung von Objekten in ihrem räumlichen Kontext, Farben und Farbnuancierungen, Texturen und Oberflächenbeschaffenheiten sowie generell in der Bewahrung und komparativen Umsetzung optischer Eindrücke.

(2) Über die spezifische Eignung entscheidet die Auswahlkommission für den Studiengang Geo- und Feldarchäologie nach Maßgabe einer in einer Prüfung festgestellten Qualifikation für das beantragte Studium und für den angestrebten Beruf.

(3) Die Prüfung hat folgende Schwerpunkte:

- Befähigung zur formalen Beschreibung,
- Befähigung zur optischen Erfassung,
- Nachweis zur Analyse und systematischen Umsetzung optisch erfasster Phänomene,
- Ethisches Verantwortungsbewußtsein mit archäologischen Denkmälern, insbesondere im Kontext ihrer Umgebung,
- Interesse an einer späteren Tätigkeit im Bereich Geo- und Feldarchäologie,
- hohe Motivation für die intensive Beschäftigung mit den Studieninhalten,
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Arbeiten in interdisziplinären Teams.

(4) Die Leistungen der Prüfung werden undifferenziert beurteilt, d.h. "mit Erfolg" bzw. "ohne Erfolg".

(5) Bei einer Bewertung "mit Erfolg" ist die Eignungsprüfung bestanden.

(6) Im Falle der nicht bestandenen Prüfung wird der Sachverhalt kurz schriftlich begründet.

§ 3 Bekanntgabe der Entscheidungen

- (1) Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.
- (2) Über die bestandene studiengangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

"Frau/Herr.....hat den Nachweis über die studiengangbezogene Eignung für den an der Universität Potsdam und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin angebotenen Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie erbracht."

- (3) Der Nachweis der studiengangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 4 Wiederholung des Verfahrens

- (1) Die Bewerber, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.
- (2) Das Verfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 5 Geltungsdauer der bestandenen Eignungsprüfung

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für die zwei auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermine (Winter- und Sommersemester). Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß § 6 möglich.

§ 6 Auswahlkommission

- (1) Die Eignungsprüfung wird von der Auswahlkommission für den Studiengang Geo- und Feldarchäologie durchgeführt.
- (2) Die Auswahlkommission kann Beisitzer hinzuziehen.

§ 7 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin und der Universität Potsdam in Kraft.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Geo- und Feldarchäologie

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und
an der Universität Potsdam

vom 16. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Fachbereiches Gestaltung der HTW Berlin und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 16. Dezember 2009 die folgende Studienordnung beschlossen: *

Gliederung der Ordnung

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Kurzbeschreibung der Module
- Anlage 1a Niveaueinstufung der Module
- Anlage 1b Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 2a Studienplanübersicht für die Immatrikulation zum Sommersemester
- Anlage 2a Studienplanübersicht für die Immatrikulation zum Wintersemester

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 01.04.2010

Präambel

Der Fachbereich Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam führen in Kooperation den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie durch. Der Masterstudiengang wurde gemeinsam entwickelt und wird zu gleichen Teilen durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und die Universität Potsdam bestritten.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudienganges Geo- und Feldarchäologie, die ab dem 01. April 2010 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Wird für den Studiengang eine Zulassungszahl festgelegt, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie vergeben.

(3) Bewerbung und Immatrikulation erfolgen bei der HTW Berlin und gelten gleichzeitig für die Universität Potsdam (Doppelimmatrikulation). Mit der Einschreibung erhalten die Studierenden die Korporationsrechte an der HTW Berlin, von der sie verwaltungsmäßig betreut werden.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik sowie Geoökologie sowie im weiteren Rahmen vergleichbaren archäologischen oder geowissenschaftlichen Hochschulstudiengängen.

(2) Im Masterstudium werden den Studierenden theoretische, methodische und praxisorientierte Kompetenzen in der Geo- und Feldarchäologie vermittelt. Mit der Zusammenführung von Archäologie, insbesondere Feldmethoden in Ausgrabungen, Prospektionen und Dokumentationen, und Geowissenschaften, insbesondere Geoökologie und Geographischen Informationssystemen werden interdisziplinäre Kompetenzen erworben, die gleichermaßen naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche wie geisteswissenschaftliche Bezüge haben.

(3) Die Absolventen werden befähigt, die wissenschaftliche Untersuchung und Dokumentation archäologischer Fundstätten sowie antiker Landschaften zu konzipieren und durchzuführen, den Stellenwert dieser Zeugnisse historischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung zu erfassen, und darauf aufbauend den qualifizierten und verantwortungsbewussten Umgang mit Denkmälern der Vergangenheit zu praktizieren.

(4) In Verbindung mit dem einschlägigen Hochschulstudium des ersten akademischen Abschlusses ermöglicht das Masterstudium mit der Förderung eigenständigen systematischen und interdisziplinären Denkens und Handelns eine verantwortliche Tätigkeit in der archäologischen Forschung und Denkmalpflege, z.B. bei Denkmalschutzbehörden und Fachverwaltungen, Forschungs- und Lehrinstitutionen, privaten Ausgrabungs- und Prospektionsfirmen.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Studienbeginn im Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie ist zweimal jährlich zum Sommer- und Wintersemester.

(2) Das Masterstudium im Studiengang Geo- und Feldarchäologie hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit) für die Aufnahme zum Sommersemester. Das Masterstudium im Studiengang Geo- und Feldarchäologie hat eine Dauer von 4 Semestern (Regelstudienzeit) für die Aufnahme zum Wintersemester.

(3) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Die Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Bestandteil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie (M.SC.)“.

(5) Das Wintersemester dient der Aufnahme von Absolventen/-innen sechsemestriger Bachelorstudiengänge und bietet jeweils ein Studienplansemester im Umfang von 30 Leistungspunkten für Absolvent/-innen geowissenschaftlicher oder archäologischer Studiengänge an.

(6) Im 1. und 2. Semester bei Aufnahme im Sommersemester bzw. im 2. und 3. Semester bei Aufnahme im Wintersemester können die Studierenden durch die Wahlmöglichkeit bei Projekten eigene Akzente in Richtung geo- oder feldarchäologischer Geländearbeiten und deren Aufbereitung setzen.

(7) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine Lernzeit von 20 Leistungspunkten (ECTS), das begleitende (Projekt-) Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 sowie den Modulbeschreibungen in den Anlagen 1, 1a durchgeführt. Anlage 2 enthält die Bezeichnungen der Module, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.

(2) Die Anlage 1a enthält die Auflistung der Module mit der Niveaustufe 2b mit notwendigen Voraussetzungen. Anlage 1b gibt eine Übersicht über die Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums und AWE.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte (ECTS). Diese können aus dem AWE-Pool der HTW Berlin (jedoch keine Fremdsprachen) gewählt werden. Das Angebot anderer Fachbereiche und Hochschulen kann in Abstimmung mit dem Studienfachberater und nach Maßgabe freier Plätze belegt werden.

§ 9 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung obliegt zumindest zwei hauptamtlichen Lehrkräften der beteiligten Hochschulen, die von der Gemeinsamen Kommission als Studienfachberater bestellt werden. Grundsätzlich ist die individuelle Studienfachberatung Aufgabe aller Lehrenden. Sie sollen die Studierenden durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Arbeitstechniken bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums und der Prüfungen unterstützen.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin und der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Kurzbeschreibung der Module

M1	Feldarchäologische Methoden 1: Prospektion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe/ Kategorie	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Auswahl, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Prospektionsmethoden und deren Kombination, Fehler- und Ungenauigkeitsanalyse, Beherrschung der jeweiligen naturwissenschaftlichen Grundlagen, Umsetzung der Prospektionsergebnisse - Interdisziplinäres wissenschaftliches Denken und Handeln
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M2	Site Management/Schutzbau
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen von archäologischen Denkmälern in ihrer Relevanz und in ihrem aktuellen Umfeld, - eingehende Kenntnis historischer und aktueller Konzepte zu ihrem Erhalt, - Fähigkeit zur Analyse von Risiken, zur Planung, Durchführung und Evaluation von präventiven Maßnahmen, - Befähigung zur Erstellung eines Managementplans, - Fähigkeit zur Erstellung eines Kriterienkatalogs für Schutzmaßnahmen - Fähigkeit zum strukturierten und ökonomischen Planen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M3	Geoarchäologie 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Vermittlung von Grundlagen und Konzepten zu den Wechselbeziehungen zwischen Landnutzung und Landschaftsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachspezifische Kenntnis des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte - Einschätzung der Bedeutung geomorphodynamischer Aktivitäts- und Stabilitätszyklen - Erfassung der nutzungsbedingten Beeinflussung von Wasserhaushalt, Klima und biotischen Landschaftskomponenten - Grundlegende Vermittlung des Modells der Mensch-Umwelt-Spirale
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M4	Analyse und Bewertung von Landschaften
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Vorbereitung und Durchführung räumlicher Untersuchungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung der Bedeutung des Untersuchungsmaßstabes - Anwendungsbereite Kenntnisse vorhandener landschaftsökologischer Daten (Boden, Geologie, Hydrologie, Klima, Tiere und Pflanzen) - Kritische Bewertung des Informationsgehaltes vorhandener Daten - Fallbezogene Ausweisung von Informationsdefiziten und resultierender Untersuchungsbedarf - Vorstellung und Umsetzung funktionaler Bewertungsansätze für Landschaften, Darstellung ihrer Relevanz für die Fachdisziplin Geoarchäologie <p>Fähigkeit zur Planung und Durchführung und zur Evaluation von präventiven Maßnahmen Fähigkeit zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Ausschreibung</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M5	Projektmanagement
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Fähigkeit zur/m</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturierung komplexer Projekte - Planung und Systematisierung der Dokumentation - Definieren von Zielen und Methoden - Planung von Zeit, Personal und Finanzen - Evaluation und Qualitätssicherung - Berichterstattung und Dokumentation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M6	AWE 1 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. <p>Die AWE-Module werden aus dem AWE-Pool der HTW Berlin ausgewählt.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

M7a	Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionelle Erarbeitung, Umsetzung und Präsentation einer Prospektionsmaßnahme, - Datenrecherche, - Begründung der Methodenauswahl, - Vermessung und Durchführung, - Dokumentation und Auswertung, - Darstellung, - Befähigung zur Umsetzung einer komplexen Untersuchung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M7b	Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Konzeptionelle Erarbeitung, Umsetzung und Präsentation einer großflächigen geoarchäologischen Geländeuntersuchung im Vorfeld eines Braunkohlentagebaus (Phase 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Eingriffsvorhabens und Beschreibung des konkreten geoarchäologischen Tätigkeitsfeldes - Datenrecherche zum Naturraum und seiner Landnutzungsentwicklung - Geoarchäologische Sondierung des Untersuchungsraumes - Auswahl und Vermessung von Grabungsstandorten, Durchführung geoarchäologischer Grabungen - Erarbeitung von Profilaufnahme und Dokumentation <p>Vermittlung von Probennahmetechniken</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

M8	Feldarchäologische Methoden 2: Ausgrabungen und Fundbergungen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Auswahl, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Grabungsmethoden bei schwierigen, komplexen Grabungsobjekten, Erwerb von Kenntnissen von Verfahren zur Befund- und Fundsicherung und von Kompetenzen zu deren Beurteilung, - Fähigkeit zur selbstkritischen Fehleranalyse
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M1

M9	Photogrammetrische und dreidimensionale Dokumentation
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen aktueller photogrammetrischer und dreidimensionaler Dokumentationsverfahren und Kompetenzen in deren Anwendung bei archäologischen Projekten, - Befähigung zur Umsetzung photogrammetrischer und dreidimensionaler Dokumentationsverfahren - Kompetenzen in Genauigkeitsanalysen, in Aufwand-/Nutzenabschätzungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M10	Umwelt- und Raumplanung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Vermittlung fachlich relevanten Grundlagenwissens über das System der Umweltplanung in Deutschland und die speziellen Beiträge des Bodenschutzes und der Bodendenkmalpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegender Überblick zu Rechtsvorschriften (EU und Deutschland) - Methodisches Wissen über Planungsabläufe (Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, landschaftspflegerische Begleitplanung) - Beiträge des Bodenschutzes und der Bodendenkmalpflege zur Umweltplanung, anwendungsbereite Kenntnisse der Qualitätsanforderungen und der Untersuchungsstandards
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M11	Geoarchäologie 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Anwendung von Grundlagen und Konzepten zu den Wechselbeziehungen zwischen Landnutzung und Landschaftsentwicklung auf konkrete Fallbeispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung neolithischer bis neuzeitlicher Sedimente und Kolluvien, Ableitung der Landschaftsgenese - Methodik der feinstratigraphischen Landschaftsanalyse - Quantifizierung anthropogen induzierter Feststoffdynamik in kleinen Einzugsgebieten <p>Bewertung der Reliefentwicklung zur Vorbereitung der archäologischen Erkundung</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M3

M12	Geographische Informationssysteme 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen der Grundlagen, Fragestellungen und Methoden der Geoinformatik. Schwerpunkte bilden die Methoden- und Werkzeugbanken der Geoinformationssysteme (GIS) sowie die Erfassung und Verarbeitung mittels Fernerkundung gewonnener raumbezogener Informationen für GIS. - Befähigung zur Anwendung der grundlegenden Methoden und Techniken zur Erfassung, Verwaltung, Analyse und Präsentation von Geodaten, insbesondere von Verfahren der räumlichen Analyse.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

M13	AWE 2 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. <p>Die AWE-Module werden aus dem AWE-Pool der HTW Berlin ausgewählt.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

M14a	Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Befähigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur selbständigen Planung und praktischen Durchführung komplexer Ausgrabungen und Fundbergungen bzw. -sicherungen einschließlich der Projektlogistik, - zum Erkennen und Interpretieren komplizierter Stratigraphien einschließlich der Anwendung aktueller Dokumentations- und Auswertungsmethoden, <p>Fähigkeit zu selbständigen Problemlösungen in Praxissituationen, Erwerb sozialer Kompetenzen und Führungsqualitäten</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M7a

M14b	Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Konzeptionelle Erarbeitung, Umsetzung und Präsentation einer großflächigen geoarchäologischen Geländeuntersuchung im Vorfeld eines Braunkohlentagebaus (Phase 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Probenbearbeitung im Labor - Interpretation von Profilen und Befunden - Realisierung der räumlichen Bezüge, Anfertigung von Geländemodellen - Ausarbeitung von Feinstratigraphien - Identifikation von Phasen unterschiedlicher geomorphodynamischer Stabilität - Bewertung der Umweltauswirkungen der identifizierten Landnutzungsphasen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M7b

M15	Geographische Informationssysteme 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen von wesentlichen Ausprägungen und aktuelle Anwendungsdomänen von Geoinformationssystemen (GIS) - praktische und praxisorientierte Bearbeitung eines Projektes mit GIS: Bearbeitung und experimentelle Analyse realer Daten mit Hilfe eines Geoinformationssystems. Ergänzt werden kann Excel/SPSS zur Datenaufbereitung sowie ein Graphikprogramm (z.B. Freehand) zur Präsentation der Ergebnisse verwendet werden. - Befähigung, anhand einer konkreten räumlichen Fragestellung Geodaten zu erfassen, zu verwalten, zu analysieren und zu präsentieren. - Vertrautheit mit dem Workflow, in den Geoinformationssysteme in der professionellen Anwendung eingebunden sind, - selbständiges Bearbeiten eines GIS-Projektes.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M12

M16	Masterarbeit
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Nachweis der in den Lehrgebieten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und der Fachkompetenz in der Geo- und Feldarchäologie Fachübergreifendes komplexes Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur angewandten Forschung Zeitmanagement, Disziplin, Sozialkompetenz</p>
Notwendige Voraussetzungen	gemäß § 6 der Prüfungsordnung

M17	Masterseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - methodische Kenntnis zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit - Nachweis des in den fachspezifischen Lehrgebieten und im Rahmen der Anfertigung der Masterarbeit erworbenen Wissens - Präsentieren und Verteidigen der selbständig erzielten Forschungsergebnisse <p><u>fachunabhängig:</u> Planung und Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode Darstellung eines komplexen Sachverhalts, freie Rede, Präsentationstechniken, wissenschaftlicher Disput</p>
Notwendige Voraussetzungen	gemäß § 7 der Prüfungsordnung

Die Modulbeschreibungen für die Module des ersten Semesters bei Aufnahme im Wintersemester sind Bestandteil der Bachelorstudiengänge Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik der HTW Berlin sowie Geoökologie der Universität Potsdam (siehe Bachelorstudienordnungen in der jeweils gültigen Fassung).

 Anlage 1a zur Studienordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** werden **der Niveaustufe 2b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
M16 Masterarbeit	gemäß § 6 der Prüfungsordnung
M17 Masterseminar & Kolloquium	gemäß § 7 der Prüfungsordnung

 Anlage 1b zur Studienordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Liste der Wahlpflichtmodule

1. Wahlpflichtmodule: AWE

Für die AWE-Module M6 und 13 sind aus dem folgenden Angebot zwei Module zu wählen:

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
M6	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
M13	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

Der Fachbereichsrat beschließt die AWE-Angebote semest erweise.

2. Wahlpflichtmodule: Projekte

Mit den Projekten

M7 Feldarchäologische oder Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1 und M14 Feldarchäologische oder Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2 können Akzente hinsichtlich einer stärker geoarchäologischen bzw. feldarchäologischen Ausrichtung gesetzt werden. Diese Ausrichtung sollte der Ausrichtung der Masterarbeit entsprechen.

Anlage 2a zur Studienordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Studienplanübersicht für die Immatrikulation zum Sommersemester

Module			1. Semester Sommersemester			2. Semester Wintersemester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Feldarchäologische Methoden 1: Prospektion	P	SU	4	5			
M2	Site Management/Schutzbau	P	SU	2	4			
M3	Geoarchäologie 1	P	SU	2	5			
M4	Analyse und Bewertung von Landschaften	P	SU	2	5			
M5	Projektmanagement	P	SU	2	4			
M6	AWE 1	WP	SU	2	2			
M7a oder M7b	Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1 ----- Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1	WP	P	5	5			
M8	Feldarchäologische Methoden 2: Ausgrabungen und Fundbergungen	P				SU	4	5
M9	Photogrammetrische und dreidimensionale Dokumentation	P				SU	2	4
M10	Umwelt- und Raumplanung	P				SU	2	5
M11	Geoarchäologie 2	P				SU	4	4
M12	Geographische Informationssysteme 1	P				SU	4	5
M13	AWE 2	WP				SU	2	2
M14a oder M14b	Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2 ----- Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2	WP				P	5	5
	Summe je Semester			14/5	30		18/5	30

Module			3. Semester Sommersemester		
		Art	Form	SWS	LP
M15	Geographische Informationssysteme 2	P	SU	4	5
M16	Masterarbeit*	P			20
M17	Masterseminar/Kolloquium	P	S	2	5
	Summe je Semester			4/2	30
	Summe Masterstudium			48	90

* Die Masterarbeit wird in der Regel von der 4. – 18. Woche des Semesters geschrieben.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht

P: Projekt

S: Seminar

SWS: Semesterwochenstunde

Art des Moduls:

P: Pflichtfach

WP: Wahlpflichtfach

LP: Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine studentische Workload von 600 Stunden. Die Bearbeitungszeit entspricht 15 Wochen.

 Anlage 2b zur Studienordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Studienplanübersicht für die Immatrikulation zum Wintersemester

Pflichtmodule für Absolvent/-innen geowissenschaftlicher Studiengänge			1. Semester Wintersemester		
		Art	Form	SWS	LP
MB 2a	Kulturgeschichte/Archäologie 1 (HTW Berlin)	P	SU	3	5
MB 15a	Kulturgeschichte/Archäologie 3 (HTW Berlin)	P	SU	4	5
Summe				7/0	10

Pflichtmodule für Absolvent/-innen Archäologischer Studiengänge			1. Semester Wintersemester		
		Art	Form	SWS	LP
EPG	Allgemeine physische Geographie (Uni Potsdam)	P	V/S	4/2	10
Summe				4/2	10

Des Weiteren sind vier fachspezifische Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 LP – zwei Module a 5 LP und je ein Modul a 4 LP und 6 LP zu absolvieren.

Fachspezifische Wahlpflichtmodule			1. Semester Wintersemester		
		Art	Form	SWS	LP
RPG	Regionale Physische Geographie – mit einem regionalen Schwerpunkt (Uni Potsdam)	WP	V/S	1/1	5
MB 18d	Grabungstechnik 1: Anthropologie, Vermessung, Bodenkunde (HTW)	WP	SU/Ü	2/3	5
MB 28b	Naturwissenschaft: Paläozoologie (HTW)	WP	SU/Ü	1/1	5
MB 5d	Projekt: Erfassen einer archäologischen Fundstätte	WP	Ü	1	6
MB 19d	Projekt: archäologische Befunde (HTW)	WP	SU/Ü	1/1	6
MB 26c	Dokumentation (GT) 4: Prospektionsauswertung (HTW)	WP	Ü	2	4
MB 29a	Präventive Konservierung: Fundbehandlung, Fundbergung (HTW)	WP	Ü	2	4
Summe				2/7-4/9	20
Gesamtsumme je Semester				15 - 20	30

Die Module sind Bestandteile der Bachelorstudiengänge Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik der HTW Berlin bzw. Geographie/Lehramt der Universität Potsdam und müssen an der jeweiligen Einrichtung abgeschlossen werden.

Damit ergeben sich die inhaltliche Ausgestaltung und Stundenumfang (in LP und SWS) aus den betreffenden Ordnungen der Bachelorstudiengänge Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik und Geographie/Lehramt in den jeweils gültigen Fassungen.

Module			2. Semester Sommersemester			3. Semester Wintersemester			
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
M1	Feldarchäologische Methoden 1: Prospektion	P	SU	4	5				
M2	Site Management / Schutzbau	P	SU	2	4				
M3	Geoarchäologie 1	P	SU	2	5				
M4	Analyse und Bewertung von Landschaften	P	SU	2	5				
M5	Projektmanagement	P	SU	2	4				
M6	AWE 1	WP	SU	2	2				
M7a	Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1	WP	P	5	5				
M7b	Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1	WP	P	5	5				
M8	Feldarchäologische Methoden 2: Ausgrabungen und Fundbergungen	P				SU	4	5	
M9	Photogrammetrische und dreidimensionale Dokumentation	P				SU	2	4	
M10	Umwelt- und Raumplanung	P				SU	2	5	
M11	Geoarchäologie 2	P				SU	4	4	
M12	Geographische Informationssysteme 1	P				SU	4	5	
M13	AWE 2	WP				SU	2	2	
M14a	Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2	WP				Ü	5	5	
M14b	Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2	WP				Ü	5	5	
Summe je Semester					14/5	30		18/5	30

Module			4. Semester Sommersemester		
		Art	Form	SWS	LP
M15	Geographische Informationssysteme 2	P	SU	4	5
M16	Masterarbeit*	P			20
M17	Masterseminar & Kolloquium	P	S	2	5
Summe je Semester				4/2	30
Summe Masterstudium					120

* Die Masterarbeit wird in der Regel von der 4. – 18. Woche des Semesters geschrieben.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht

P: Projekt

S: Seminar

SWS: Semesterwochenstunde

Art des Moduls:

P: Pflichtfach

WP: Wahlpflichtfach

LP: Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine studentische Workload von 600 Stunden. Die Bearbeitungszeit entspricht 15 Wochen.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Geo- und Feldarchäologie

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) und
an der Universität Potsdam

vom 16. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Fachbereiches Gestaltung der HTW Berlin und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 16. Dezember 2009 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie beschlossen: *

Gliederung der Ordnung

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Masterseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5a Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache bei 3 Semestern Regelstudienzeit
- Anlage 5b Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache bei 4 Semestern Regelstudienzeit

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 15.07.2010

Präambel

Der Fachbereich Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam führen in Kooperation den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie durch.

Für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie gilt das Prüfungsrecht der HTW Berlin.

Der Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie wird abgeschlossen durch eine Masterabschlussprüfung (Kolloquium), die von der Universität Potsdam und der HTW Berlin gemeinsam durchgeführt wird. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird für beide Institutionen von der HTW Berlin der Akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Geo- und Feldarchäologie, die ab dem 01. April 2010 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen sowie die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie ein gemeinsamer Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören an:

- a) ein Professor oder eine Professorin der an den Studiengängen beteiligten Fakultät/Fachbereiches als Vorsitzender oder Vorsitzende,
- b) ein Professor oder eine Professorin der an den Studiengängen beteiligten Fakultät/Fachbereiches als Stellvertretung im Vorsitz,
- c) ein weiterer Professor oder eine weitere Professorin der an den Studiengängen beteiligten Fakultät/Fachbereiches,
- d) ein Student oder eine Studentin des Masterstudiengangs Geo- und Feldarchäologie,
- e) ein Mitglied aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter, wissenschaftlichen Angestellten, akademischen Räten oder sonstigen Mitarbeiter, die als Angehörige der Fakultäts-/Fachbereichsverwaltung oder der zentralen Hochschul- bzw. Prüfungsverwaltung Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, die sich ganz oder teilweise auf den betreffenden Studiengang beziehen.

Für jedes Mitglied zu (d) und (e) wird ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bestellt.

(2) Die Mitglieder des gemeinsamen Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden von der Gemeinsamen Kommission für den hochschulübergreifenden Studiengang Geo- und Feldarchäologie bestellt. Die Gemeinsame Kommission benennt je einen Professor oder eine Professorin als Vorsitzenden oder Vorsitzende bzw. als Stellvertreter oder Stellvertreterin. Die Amtszeit des studentischen Mitgliedes und des stellvertretenden studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem oder der Vorsitzenden oder dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied aus dem Kreis der Professorenschaft und der sonstigen Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Kein Mitglied darf an Entscheidungen mitwirken, die es selbst oder einen Angehörigen i. S. d. § 20 Abs. 5 VwVfG betreffen.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für Entscheidungen gem. dieser Ordnung zuständig. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er berät die Gemeinsame Kommission bei der Reform der Studienordnung und der Prüfungsordnung.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Wahrnehmung von Aufgaben auf den Vorsitzenden oder die Vorsitzende übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Einwendungen. Prüfungsausschuss und Prüfungsverwaltung arbeiten eng zusammen. Der Prüfungsausschuss wird von der Prüfungsverwaltung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen im Studiengang beizuwohnen und schriftliche Prüfungsleistungen einzusehen.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Referaten, Belegarbeiten oder sonstigen praktischen Arbeiten geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie (M.SC.)“ festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 5 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- MB 19d Projekt : Archäologische Befunde (HTW Berlin)
- M7a bzw. M7b Projekte: Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1 oder Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1
- M14a bzw. M14b Projekte: Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2 oder Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen bzw. ein Modul aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (SU und Ü) und die Modulprüfung entsprechend aus mehreren möglichen Leistungsnachweisen so wird die Modulnote anteilig errechnet, wobei jede Teilleistung bestanden sein muss. Jede/r Lehrende muss zu Beginn eines Semesters in geeigneter schriftlicher Form, z.B. im LSF, anzeigen, ob einzelne Leistungsnachweise zu erbringen sind oder ob die Gesamtnote durch einen Leistungsnachweis erbracht wird. Die anteilige Berechnung einzelner Leistungsnachweise an der Gesamtnote muss ebenfalls bekanntgeben werden.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Mit der Annahme des Studienplatzes für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie und der Rückmeldung pro Semester durch den Studenten/die Studentin erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen der Pflichtmodule für das jeweilige Semester/1. Prüfungszeitraum von Amts wegen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des 1. Prüfungszeitraumes des jeweiligen Semesters. Für Wahlpflichtmodule (Projekte, AWE-Module und Fachspezifische Wahlpflichtmodule) hat die Anmeldung zu den Prüfungen ONLINE durch die Studierenden zu erfolgen.

§ 6 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer bei Immatrikulation im Sommersemester alle Module der ersten beiden Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer bei Immatrikulation im Wintersemester alle Module der ersten drei Studienplansemester im Umfang von 90 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat.

Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu fünf Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 15 Wochen. Die Masterarbeit ist zum Ende der 18. Woche des 3. Studienplansemesters in deutscher Sprache abzugeben; in besonderen Fällen ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Prüfer die englische Sprache zugelassen.

(4) Die Masterarbeit befasst sich nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss mit einem vom Studiengang gestellten Thema oder mit einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Masterseminar/Kolloquium

(1) Für Immatrikulierte im Sommersemester wird zur Prüfung im Masterseminar - dem Kolloquium zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und 85 Leistungspunkte im Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologienachweisen kann. Für Immatrikulierte im Wintersemester wird zur Prüfung im Masterseminar - dem Kolloquium zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und 115 Leistungspunkte im Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologienachweisen kann. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen.

(2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Geo- und Feldarchäologie ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 8 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Masterzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **M1** Feldarchäologische Methoden 1: Prospektion und **M8**: Feldarchäologische Methoden 2: Ausgrabungen und Fundbergungen werden zu **Feldarchäologische Methoden: Prospektion, Ausgrabungen und Fundbergungen**,
- **M3** Geoarchäologie 1 und **M11** Geoarchäologie 2 werden zu **Geoarchäologie**,
- **M12** Geographische Informationssysteme 1 und **M15** Geographische Informationssysteme 2 werden zu **Geographische Informationssysteme**.

Für Immatrikulierte im Wintersemester mit 4 Semestern Regelstudienzeit werden folgende Modulnoten im Masterzeugnis zusätzlich zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst:

- **MB2a** Kulturgeschichte/Archäologie 1, **MB15a** Kulturgeschichte/Archäologie 3 sowie die vier gewählten Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Leistungspunkten des 1. Semesters werden zu **Propädeutikum Archäologie und Grabungstechnik**,
- **EPG** Allgemeine physische Geographie sowie die vier gewählten Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Leistungspunkten des 1. Semesters werden zu **Propädeutikum Geowissenschaften und Grabungstechnik**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

$$X = 0,60 X_1 + 0,30 X_2 + 0,10 X_3$$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X₂) und,
- die Modulnote des die Masterarbeit begleitenden Seminars und Kolloquiums (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X₁ für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i: Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

1. Für Immatrikulierte im Sommersemester mit 3 Semestern Regelstudienzeit:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
M1 Feldarchäologische Methoden 1: Prospektion	5
M2 Site Management/Schutzbau	4
M3 Geoarchäologie 1	5
M4 Analyse und Bewertung von Landschaften	5
M5 Projektmanagement	4
M6 AWE-Modul 1	2
M7 Feldarchäologische oder geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1	5
M8 Feldarchäologische Methoden 2: Ausgrabungen und Fundbergungen	5
M9 Photogrammetrische und dreidimensionale Dokumentation	4
M10 Umwelt- und Raumplanung	5
M11 Geoarchäologie 2	4
M12 Geographische Informationssysteme 1	5
M13 AWE-Modul 2	2
M14 Feldarchäologische oder geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2	5
M15 Geographische Informationssysteme 2	5
Summe	65

2. Für Immatrikulierte im Wintersemester mit 4 Semestern Regelstudienzeit zusätzlich:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
MB 2a Kulturgeschichte und Archäologie 1	5
MB 15a Kulturgeschichte und Archäologie 3	5
Fachspezifische Wahlpflichtmodule (Summe)	20
Summe	30

Oder

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
EPG Allgemeine physische Geographie	10
Fachspezifische Wahlpflichtmodule (Summe)	20
Summe	30

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlage 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b und 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Je ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache sind als Anlagen 5a und 5b Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin und der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Logo Universität Potsdam



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
hat ihr/sein Masterstudium im

Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

an der Universität Potsdam und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

»_____«

Berlin, den _____ >Siegel HTW Berlin<

>Siegel Universität Potsdam<

Der/Die Vorsitzende
der Gemeinsamen
Kommission

Der Dekan/
Die Dekanin
des Fachbereiches
Gestaltung der HTW Berlin

Der Dekan/
Die Dekanin
der math.-nat. Fakultät
der Universität Potsdam

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

**Masterzeugnis
für Frau/Herrn _____**

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Feldarchäologische Methoden: Prospektion, Ausgrabungen und Fundbergungen	_____
Photogrammetrische und dreidimensionale Dokumentation	_____
Site Management/Schutzbau	_____
Geoarchäologie	_____
Analyse und Bewertung von Landschaften	_____
Umwelt- und Raumplanung	_____
Geographische Informationssysteme	_____
Projektmanagement	_____
(Propädeutikum Archäologie und Grabungstechnik <u>oder</u> Propädeutikum Geowissenschaften und Grabungstechnik)	_____
<u>Wahlpflichtmodule (Projekte)</u>	
Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1 oder Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 1	_____
Feldarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2 oder Geoarchäologische Geländearbeit und Aufbereitung 2	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule</u>	
(AWE-Modul 1)	_____
(AWE-Modul 2)	_____

*) Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat: „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 16.12.2009 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. XX/10 der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums: _____

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Logo Universität Potsdam



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Geo- and Fieldarchaeology

at the University Potsdam and the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

» _____ «

Berlin, den _____

>Seal HTW Berlin<

>Seal University Potsdam<

Head of Examination Board

Dean Design Department HTW Berlin

Dean Maths & Natural Sciences University Potsdam

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms/Mr _____

Grades achieved in degree modules/module groups :

- Methods in Field Archaeology: Prospecting, Excavations and Artefact Recovery _____
- Photogrammetrical and Three Dimensional Documentation _____
- Site Management/Protective Structures _____
- Geoarchaeology _____
- Analysing and Evaluating Landscapes _____
- Environmental and Spatial Planning _____
- Geographical Information Systems _____
- Project Management _____
- (Preparatory Course in Archaeology and Excavation Techniques or Preparatory Course in Geological Science and Excavation Techniques) _____
- Specialised Modules (Project)
- Field Archaeology Field Work and Preparation 1 or Geoarchaeological Field Work and Preparation 1 _____
- Field Archaeology Field Work and Preparation 2 or Geoarchaeological Field Work and Preparation 2 _____
- Supplementary Modules
- (option 1) _____
- (option 2) _____

*) Grade recognised

Possible grades in degree modules: very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades: "excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The Master´s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 16.12.2009, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. xx/xx on _____

Assessment of oral degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Logo Universität Potsdam

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat ihr Studium
im

Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

>Prägesiegel der HTW Berlin<

>Prägesiegel der Universität Potsdam<

Der Präsident/Die Präsidentin
der HTW Berlin

Der Präsident/Die Präsidentin
der Universität Potsdam

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Logo Universität Potsdam

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat sein Studium im

Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

>Prägesiegel der HTW Berlin<

>Prägesiegel der Universität Potsdam<

Der Präsident/Die Präsidentin
der HTW Berlin

Der Präsident/Die Präsidentin
der Universität Potsdam

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Logo Universität Potsdam

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Geo- and Fieldarchaeology

She has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, _____

>Seal HTW Berlin<

>Seal University Potsdam<

President
HTW Berlin

President
University Potsdam

This certificate has also been issued in the German language

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Logo Universität Potsdam

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____

in _____

has completed the Master's degree course in

Geo- and Fieldarchaeology

He has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, _____

>Seal HTW Berlin<

>Seal University Potsdam<

President
HTW Berlin

President
University Potsdam

This certificate has also been issued in the German language

Anlage 5a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Universität Potsdam HTW Berlin
Diploma Supplement
– Master in Geo- und Feldarchäologie –

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science

abgekürzt
M. A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Geo- und Feldarchäologie

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

- a. Universität Potsdam und
- b. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

- a. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und
- b. Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)

- a. Universität und
- b. Hochschule (FH), University of Applied Sciences
(s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
Staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Postgradualer beruflqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)
Workload: 2700 Stunden
credit points nach ECTS: 90
davon Masterarbeit 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Arts im Studiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik oder Bachelor of Science im Studiengang Geoökologie oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- Studiengangsspezifische Eignungsprüfung und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Die Absolventen sind befähigt, in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise die wissenschaftliche Untersuchung und Dokumentation archäologischer Fundstätten sowie antiker Landschaften zu konzipieren und durchzuführen, den Stellenwert dieser Zeugnisse historischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung zu erfassen, und darauf aufbauend den qualifizierten und verantwortungsbewussten Umgang mit Denkmälern der Vergangenheit zu praktizieren.

Mit dem Rüstzeug vertiefter kultur-, ingenieur- und naturwissenschaftlicher sowie anwendungspraktischer Kenntnisse und dem Training eigenständigen systematischen Denkens und Handelns sind die Absolventinnen und Absolventen darauf vorbereitet, leitende Funktionen in der archäologischen Forschung und Denkmalpflege, z.B. bei Denkmalschutzbehörden und Fachverwaltungen, Forschungs- und Lehrinstitutionen, privaten Ausgrabungs- und Prospektionsfirmen, zu übernehmen.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 51 cp
- optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 14 cp
- Masterarbeit incl. Kolloquium: 25 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 60% Modulnoten
- 30% Masterarbeit
- 10% mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat – (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://www.HTW-berlin.de/Studium/Studiengaenge/index.html>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master-Urkunde

Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzender

Anlage 5b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geo- und Feldarchäologie

Universität Potsdam HTW Berlin

Diploma Supplement

– Master in Geo- und Feldarchäologie –

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Scienceabgekürzt
M. A.Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Geo- und Feldarchäologie

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

a. Universität Potsdam und

b. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

a. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und

b. Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)

a. Universität und

b. Hochschule (FH), University of Applied Sciences

(s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft

Staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 3600 Stunden

credit points nach ECTS: 120

davon Masterarbeit 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Arts im Studiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik oder Bachelor of Science im Studiengang Geoökologie oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- Studiengangsspezifische Eignungsprüfung und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Absolventen sind befähigt, in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise die wissenschaftliche Untersuchung und Dokumentation archäologischer Fundstätten sowie antiker Landschaften zu konzipieren und durchzuführen, den Stellenwert dieser Zeugnisse historischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung zu erfassen, und darauf aufbauend den qualifizierten und verantwortungsbewußten Umgang mit Denkmälern der Vergangenheit zu praktizieren.

Mit dem Rüstzeug vertiefter kultur-, ingenieur- und naturwissenschaftlicher sowie anwendungspraktischer Kenntnisse und dem Training eigenständigen systematischen Denkens und Handelns sind die Absolventinnen und Absolventen darauf vorbereitet, leitende Funktionen in der archäologischen Forschung und Denkmalpflege, z.B. bei Denkmalschutzbehörden und Fachverwaltungen, Forschungs- und Lehrinstitutionen, privaten Ausgrabungs- und Prospektionsfirmen, zu übernehmen.

Studienzusammensetzung:

- | | |
|--|-------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 61 cp |
| - optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: | 34 cp |
| - Masterarbeit incl. Kolloquium: | 25 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 ($\geq 90\%$)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ($\geq 75\%$)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ($\geq 60\%$)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($< 50\%$)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

60% Modulnoten

30% Masterarbeit

10% mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat –(ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://www.HTW-berlin.de/Studium/Studiengaenge/index.html>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master-Urkunde

Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender